

As-salamu alaikum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zu vermehrten Anfragen ist es im Schulamt der IGGÖ im Zusammenhang mit dem Thema „mögliches Kopftuchverbot für Schülerinnen bis zur Oberstufe“ gekommen. Viele islamische Religionslehrerinnen und -lehrer erleben dadurch erhöhten Gesprächsbedarf an den Schulen, sei es durch verunsicherte Schülerinnen und Schüler, sei es in den Konferenzräumen mit der Kollegenschaft.

Danke für aufmerksames Lesen - Bei weiteren Fragen oder auch zwecks Austausches scheuen Sie sich nicht, sich direkt melden!

Damit alle Einsicht in den **Gesetzesentwurf** nehmen können und ein fundiertes Bild haben:

- Link zur Homepage des Parlaments mit dem Entwurfstext:
<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/44>
- Link zu den Stellungnahmen, die bis 23. Oktober abgegeben werden können. Einige (auch muslimische) sind schon eingegangen:
<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/44?selectedStage=101>

Die **Linie der Islamischen Glaubensgemeinschaft** konnte zuletzt im öffentlichen Diskurs sehr eindeutig positioniert werden. Dazu finden Sie:

- Einen Medienspiegel mit wichtigen Links als Anhang
- Ständig aktualisierte Informationen über die Homepage und soziale Medien der IGGÖ wie Facebook und Instagram

Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist es für Sie hilfreich, sich damit vertraut zu machen.

Zur weiteren Lektüre erhalten Sie zudem einige weitere wichtige Texte:

- **Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes**, mit dem ein Verbot des Kopftuchs bereits im Dezember 2020 gekippt worden war. Die Begründung von damals erscheint auch heute noch relevant.
- **Handout zum Prinzip „Religionsfreiheit“ im österreichischen Rechtsstaat**
- **Deklaration muslimischer Frauen von 2019 „Musliminnen am Wort“**, entstanden während der Debatte um das inzwischen aufgehobene vorherige Kopftuchverbotsgesetz

Diese Texte sind auch auf der Homepage für Islamischen Religionsunterricht in Österreich unter IRU/Rechtsgrundlagen (<https://iru.derislam.at/rechtsgrundlagen>) und IRU/Lesestoff (<https://iru.derislam.at/lesestoff-iru-als-motor-fuer-den-diskurs-zu-islam-in-europa>) zu finden.

Schlüsselwörter in der Behandlung der Thematik:

- **Vertrauen in den Rechtsstaat!** Das Gesetz ist jetzt in der Begutachtungsphase (siehe oben). Daran können sich alle Bürger/innen über 16 Jahren unabhängig von der Staatsbürgerschaft beteiligen. Und selbst wenn es in Kraft gesetzt werden sollte: An der Verfassungskonformität besteht nicht nur von muslimischer Seite Zweifel.
- **Verfassungsgemäße Grundrechte** (Religionsfreiheit, Gleichheitsgrundsatz, Recht der Eltern auf Erziehung)
- **UN-Kinderrechtskonvention** (Recht auf eigene Meinung, Religion, Recht angehört zu werden etc.)
- **Pädagogische Prinzipien** (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Zielbestimmungen österreichischer Schule)
- Selbstverständlich sind wir **FÜR das Recht auf Selbstbestimmung**. Falls Kinder/Jugendliche unter Druck gesetzt würden, dann setzen wir uns für sie ein. Das geschieht auch jetzt schon, wenn ein Mädchen etwa tatsächlich gegen ihren eigenen Willen Kopftuch tragen soll oder Burschen bevormundend und ungut agieren sollten. Vielleicht waren Sie selbst in dieser Richtung schon einmal aktiv an Schulen eingebunden.

In Ihrer Rolle als Lehrer/Lehrerin im Klassenzimmer und an der Schule agieren Sie besonnen:

- **Gehen Sie auf möglichen Gesprächsbedarf altersgemäß ein.** Und zwar dann, wenn Sie von Seite der Schüler/innen die Notwendigkeit erkennen – NICHT etwa, weil Sie selbst reдеbedürftig wären! Wir wollen schließlich **kühlen Kopf bewahren**.
- Vermitteln Sie dabei **Ruhe und Sicherheit**, was einen **funktionierenden Rechtsstaat** betrifft. Im Sinne **politischer Bildung** (ein fächerübergreifendes Thema – also Aufgabe auch im Religionsunterricht!) können Sie den Gesetzwerdungsprozess kurz schildern und auch demokratische Mechanismen der Bürger/innen-Beteiligung erklären. Wichtig ist auch die Rolle der Verfassung mit Prinzipien wie Religionsfreiheit und Gleichheitsgrundsatz und die Funktion des Verfassungsgerichtshofes. Bitte altersgemäß agieren!
- An den Schulen werden Sie von Direktion/Kollegenschaft vielleicht in diverse Gespräche zum Thema verwickelt. Immer daran denken: Sie sind nicht die Erziehungsberechtigten und auch nicht Sprecher/Sprecherin der Kinder/Jugendlichen! Aber Sie können eine gewisse **Brückenbaufunktion** einnehmen.
- Bei Bedarf können Sie auf einschlägige Unterstützungsangebote hinweisen (zum Beispiel **„Hotline bei Konflikten im Klassenzimmer“** der Bildungsdirektion Wien, siehe <https://www.bildung-wien.gv.at/service/beratungsservice/Hotline-bei-Konflikten-im-Klassenzimmer.html>, **„Rat auf Draht“**, siehe [147 Rat auf Draht - Notrufnummer & Beratung - 147 Rat auf Draht](#))
- Sie können auch **Raum geben, wenn Jugendliche sich mit dem Thema**, das sie schließlich direkt betreffen mag, weiter **auseinandersetzen wollen**.

Andockmöglichkeiten im Lehrplan finden Sie, vor allem im Sinne der Kompetenzorientierung.

- Achtung: Es gelten die Prinzipien des „Beutelsbacher Konsens“ – also für Sie als Lehrperson – wie auch sonst! - ein „**Überwältigungsverbot**“. Die eigene Meinung darf nicht aufgezwungen werden. Eine Debatte, in der eine **Vielfalt von Positionen** Platz hat, ist zu fördern – und vor allem, dass die Jugendlichen selbst **sich gegenseitig gehört und verstanden fühlen**, ohne die Position des/der anderen übernehmen zu müssen.
- Selbstverständlich soll eine derartige Unterrichtsstunde so gestaltet sein, dass es **Material** gibt, **mit dem sich die Jugendlichen auseinandersetzen können**. Also gegebenenfalls bei Gesprächsbedarf, diesem nicht sofort für eine ganze Unterrichtsstunde nachkommen (ohne dass dabei Tiefgang erreicht werden könnte), sondern auf eine kommende **Unterrichtsstunde** verweisen, die Sie dann **gründlich vorbereiten**. Und gerne auch bis dahin Rechercheaufträge verteilen oder Lektürevorschläge! Dabei können Sie auch auf die in diesem Schreiben angeführten Texte und Links (Parlamentsseite, UN-Kinderrechtskonvention, medialer Diskurs, „Musliminnen am Wort“) zugreifen.
- Denken Sie auch an die Möglichkeit von **fächerübergreifendem Arbeiten**. Koordination mit Kolleginnen und Kollegen anderer Gegenstände bietet sich an.

Wien, am 24. September 2025

Mit den besten Grüßen

Ihr Team im Schulamt der IGGÖ